



***Jugend
Sport- und
Wettkampf-
Ordnung
(JSpoWo)***

***Hessischer
Dart
Verband e.V.***



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Spielberechtigungen

- § 1 Spielberechtigungen
- § 2 Verantwortlichkeit
- § 3 Definition des Begriffs „Jugend“

Abschnitt II: Jugendranglistenturniere

- § 4 Turnier- und Wettkampfbregeln
- § 5 Spielregeln
- § 6 Spielmodus
- § 7 Jugendranglistenpunkte
- § 8 Spielkleidung

Abschnitt III: Jugendligaspielbetrieb

- § 9 Allgemeine Regelungen
- § 10 Spielort
- § 11 Teamcaptain
- § 12 Spieltag
- § 13 Teamwechsel
- § 14 Teamaustritt
- § 15 Ausfüllen und Abschicken des Spielberichts
- § 16 Spielverlegung
- § 17 Tabellenplatzierung
- § 18 Teamauflösung
- § 19 Proteste
- § 20 Gebühren



Abschnitt I: Spielberechtigungen

§ 1 Spielberechtigungen

Jugendranglistenturniere und Jugendliga sind eine Vorbereitung für den Einsatz der Spieler für den HDV-Ligaspielbetrieb. Spielberechtigt sind alle Jugendlichen mit erstem Wohnsitz in Hessen oder einer Mitgliedschaft in einem HDV angeschlossenen Verein. Weiterhin dürfen sie keinem weiteren Landesverband angehören.

- (1) Jugendranglistenturniere
Teilnehmen dürfen Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (18. Geburtstag)
- (2) Jugendliga
Teilnehmen dürfen Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr teilnehmen und bis zum Stichtag (30.09. eines jeden Jahres) das 18. Lebensjahr (18. Geburtstag) noch nicht vollendet haben. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendwart vor Beginn der Teammeldung auf Antrag.

§ 2 Verantwortlichkeit

Für die Jugendwettkämpfe außerhalb der Vereine ist der Jugendwart des HDV verantwortlich. Zur Wahrung dieser Verantwortlichkeit sind alle Ausrichter von Jugend-Wettkämpfen verpflichtet, mit diesem zu jeder Zeit der Vorbereitung und Durchführung Kontakt zu halten. Die gesetzliche Eigenverantwortung des Organisators wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt.

§ 3 Definition des Begriffs „Jugend“

Die Jugendlichen werden in folgende Altersgruppen eingeteilt:

- a) C-Jugend (m/w): 6-9 Jahre
- b) B-Jugend (m): 10-14 Jahre
- c) A-Jugend (m): 15-17 Jahre
- d) Juniorinnen (w): 10-17 Jahre



Abschnitt II: Jugendranglistenturniere

§ 4 Turnier- und Wettkampffregeln

- (1) Spielberechtigt sind alle Jugendliche die die Bestimmungen in § 1 erfüllen.
- (2) Jugendliche die nicht im HDV gemeldet sind, bekommen Ranglistenpunkte (sie werden in der Jugendrangliste am Tabellenende gelistet). Sie haben allerdings keinen Anspruch auf den Titel des Hessenmeisters und können auch nicht für die DDV-Einladungsturniere (Kings-Cup, Challenge-Cup oder German Masters) nominiert werden. Ausnahme: sie treten bis zum 31.01. des Jahres in einem dem HDV angeschlossenen Verein ein.
- (3) HDV-Jugendranglistenturniere werden in der Regel samstags angesetzt. Der Spielbeginn wird vor jeder Saison vom Jugendwart festgesetzt. Der Meldeschluss ist immer eine halbe Stunde vor Turnierbeginn.
- (4) Grundsätzlich ist die Anwesenheit eines HDV-Offiziellen (i.d.R. der Jugendwart) erforderlich.
- (5) Bei allen Jugendveranstaltungen herrscht absolutes Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.
Maßnahmenkatalog:
 - a) Beim 1. Verstoß: SOFORTIGE Disqualifikation, Aberkennung aller bei diesem Turnier erzielten Punkte und Ehrenpreise.
 - b) Beim 2. Verstoß: wie a) plus Sperre von 2 Turnieren (HDV-Veranstaltungen)
 - c) Beim 3. Verstoß: wie a) plus kompletter Ausschluss aus dem Jugendbereich
- (6) Jugendranglistenturniere sind grundsätzlich Sportturniere, deren Sieger mit Ranglistenturnieren, Ehrenpreise und Urkunden ausgestattet werden. Preisgelder sind untersagt.
- (7) Es wird ein Startgeld von 3,00 Euro erhoben. Die Gelder sind für sportliche Maßnahmen zu verwenden.
- (8) Den Titel des Hessenmeisters erlangt der bestplatzierte gemeldete Jugendliche der jeweiligen Altersklasse.
- (9) Die Jugendrangliste dient dem Jugendwart als Hilfsmittel zur Nominierung. Sie ist nicht zwingend bindend. Die Entscheidung zur Nominierung obliegt dem Jugendwart unter Berücksichtigung der Rangliste, Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz der Kandidaten.



§ 5 Spielregeln

- (1) Der Spielbeginn wird durch Bullwurf entschieden. Darts im Single- und Doppel-Bull sind herauszuziehen.
- (2) Der Spieler, der sein Spiel verloren hat, ist verpflichtet das nächste Spiel zu schreiben. Er kann der Turnierleitung einen Ersatzschreiber benennen. Kommt keiner dieser Verpflichtung nach, wird er mit der Aberkennung aller bei diesem Turnier erzielten Punkte und Ehrenpreise bestraft.

§ 6 Spielmodus

Angestrebt werden soll, dass die Jugendlichen in C-, B- und A-Jugend bzw. Juniorinnen eingeteilt werden. Es obliegt dem Jugendwart aufgrund vorliegender Meldungen Alters- bzw. Geschlechtsgruppen zusammenzulegen. Es ist den Jugendlichen gestattet, auch vor Erreichen der Altersgrenze in der nächst höheren Altersklasse zu spielen.

C-Jugend: 1. Runde: Round Robin / 301 / Best of 3 / Single out
bis zum Finale: Single KO / 301 / Best of 3 / Single out
Finale: 301 / Best of 5 / Single out

B-Jugend: 1. Runde: Round Robin / 501 / Best of 3 / Double out
bis einschließlich Halbfinale: Single KO / 501 / Best of 5
/ Double out
Finale: 501 / Best of 7 / Double out

A-Jugend: 1. Runde: Round Robin / 501 / Best of 5 / Double out
bis zum Halbfinale: Single KO / 501 / Best of 5 / Double
out
Halbfinale: 501 / Best of 7 / Double out
Finale: 501 / Best of 9 / Double out



§ 7 Jugendranglistenpunkte

- (1) 2 bis 4 Spieler pro Altersklasse:
 - Platz 1: 8 Punkte
 - Platz 2: 4 Punkte
 - Platz 3: 2 Punkte

- (2) 5 bis 8 Spieler pro Altersklasse:
 - Platz 1: 12 Punkte
 - Platz 2: 8 Punkte
 - Platz 3: 4 Punkte
 - Platz 5: 2 Punkte

- (3) 9 bis 16 Spieler pro Altersklasse:
 - Platz 1: 16 Punkte
 - Platz 2: 12 Punkte
 - Platz 3: 8 Punkte
 - Platz 5: 4 Punkte
 - Platz 9: 2 Punkte

- (4) 16 bis 32 Spieler pro Altersklasse:
 - Platz 1: 20 Punkte
 - Platz 2: 16 Punkte
 - Platz 3: 12 Punkte
 - Platz 5: 8 Punkte
 - Platz 9: 4 Punkte
 - Platz 17: 2 Punkte

Es obliegt dem Jugendwart vor Beginn der Saison die Verteilung der Ranglistenpunkte aufgrund der vorliegenden Meldungen anzupassen bzw. zu ändern.

§ 8 Spielkleidung

- (1) Bei allen HDV-Turnieren hat der Spieler eine lange tiefdunkelschwarze Stoffhose (Juniorinnen auch knielanger Rock möglich) zu tragen, Jogginghosen und ausgewaschene Jeans sind nicht erlaubt.
- (2) Die Spieler müssen geschlossene schwarze Schuhe (ohne jegliche Applikationen) tragen.
- (3) Alle Spieler, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sind bei der Veranstaltung nicht spielberechtigt. Begründete Ausnahmen können vom Jugendwart genehmigt werden.



Abschnitt II: Jugendligaspielbetrieb

§ 9 Allgemeine Regelungen

- (1) Die Leitung der Jugendliga obliegt dem Jugendwart. Er kann sich eines geeigneten Vertreters bedienen.
- (2) Es wird vor Beginn des Jugendligaspielbetriebes ein Jugendliga-Obmann gewählt.
- (3) Die Aufteilung der Mannschaften in die Liga werden vor jeder Saison von dem Jugendwart festgelegt.
- (4) Die Jugendliga wird in Blockspieltagen ausgetragen und findet am Wochenende statt.
- (5) Spielkleidung gilt auch wie in § 8 erwähnt für die Jugendliga.
- (6) Ein Team besteht aus mindestens 4 Spielern, wovon mindestens 3 zu Spielbeginn anwesend sein müssen. Die einzusetzenden Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht eingetragen sein.
- (7) Ein Team kann auch mit 3 Spielern antreten, wobei das 4. Einzel als verloren gewertet wird. Beim Doppel, das nur von einem Spieler bestritten wird, wird die Wurfleistung des fehlenden Partners mit „0“ gewertet.
- (8) Es ist erlaubt, Vereinsübergreifende sowie gemischte (m und w) Mannschaften zu bilden. Die Spieler müssen auf der Spielerliste ihres Teams aufgeführt sein. Die Kontrolle obliegt dem gegnerischen Teamcaptain bzw. dem Jugendwart. Teams aus angrenzenden Landesverbänden können an der HDV-Jugendliga teilnehmen, sofern der jeweilige Landesverband seine Zustimmung schriftlich erteilt.

§ 10 Spielort

Gespielt wird auf den vom HDV-Sportwart abgenommenen Boardanlagen. Während der Jugendveranstaltung ist die Spielstätte rauch- und alkoholfrei. Es müssen mindestens 4 Boards zur Verfügung stehen. Über den Spielort entscheidet der Jugendwart.



§ 11 Teamcaptain

- (1) Jedes Team muss einen Teamcaptain (TC) benennen und mit vollständiger Anschrift nebst Telefonnummer dem Jugendwart und der Geschäftsstelle des HDV melden. Der TC kann seine Aufgaben delegieren.
- (2) Der TC ist in der Liga, in der sein Team spielt, offizieller Vertreter seines Teams und sollte an Sitzungen teilnehmen, die von dem Jugendwart in Verbindung mit dem Jugendligaspielbetrieb einberufen werden.
- (3) Der TC ist für die Einhaltung der Jugendligaspielordnung durch jeden seiner Spieler verantwortlich.

§ 12 Spieltag

- (1) Der Jugendwart entscheidet vor jeder Saison den Spielmodus.
- (2) Der Spielbeginn des ersten Jugendligaspiels eines Blockspieltages ist 12.00 Uhr. Alle weiteren Spiele werden parallel bzw. direkt im Anschluss fortgesetzt. Ein Jugendligaspiel muss spätestens 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn begonnen werden.
- (3) Die Teamaufstellung für das jeweilige Jugendligaspiel sowie die Reihenfolge der Einzelspieler muss vor Spielbeginn feststehen. Die Reihenfolge der Doppelspieler wird nach den Einzeln vom jeweiligen TC oder dessen Vertreter festgelegt.
- (4) Die TC´s entscheiden durch Münzwurf, welches Team das erste Spiel beginnt. Das Team, das den Münzwurf für sich entscheidet, beginnt und schreibt alle ungeraden Spiele. Das Team, welches den Münzwurf verloren hat, beginnt und schreibt somit alle geraden Spiele.
- (5) Der Spieler, der ein Spiel für sich entscheidet, erhält für sein Team einen Punkt. Das Team, welches die meisten Punkte in einem Jugendligaspiel erreicht, erhält zwei Wertungspunkte für die Jugendligatabelle. Bei einem Unentschieden erhält jedes der beiden Teams einen Wertungspunkt.
- (6) Wenn ein Team ein Jugendligaspiel nicht wie beschrieben begonnen hat, wird das Jugendligaspiel für den Gegner gewertet. In Fällen höherer Gewalt entscheidet der Jugendwart für die Wertung des Spiels.



§ 13 Teamwechsel

Nach Abschluss einer Saison ist ein Wechsel möglich. Stichtag für den einmaligen Wechsel während der Saison in ein anderes Team ist der Zeitraum zwischen der Hin- und Rückrunde und wird vom Jugendwart vor der Saison festgelegt.

§ 14 Teamaustritt

Tritt ein Spieler aus seinem bisherigen Team aus und meldet sich zu einem späteren Zeitpunkt bei einem anderen Team wieder an, so bekommt dieser Spieler für das neue Team die Spielberechtigung erst zur nächsten Saison bzw. zu Beginn der Rückrunde.

§ 15 Ausfüllen und Abschicken des Spielberichts

- (1) Der TC der gastgebenden Mannschaft ist verantwortlich für das Ausfüllen des Spielberichts.
- (2) Innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spieles ist das Ergebnis durch den TC der Heimmannschaft dem Jugendliga-Obmann und dem Jugendwart mitzuteilen.

§ 16 Spielverlegung

- (1) Der Spielplan muss generell eingehalten werden.
- (2) Eigenmächtige Spielverlegungen werden mit einer Strafe nach der HDV-Gebührenordnung belegt.
- (3) Spielverlegungen am letzten Spieltag sind nicht möglich.

§ 17 Tabellenplatzierung

Die Platzierungen der einzelnen Teams wird nachfolgendem Modus ermittelt:

- A: Wertungspunkte ⇒ bei Gleichheit
- B: größte Anzahl der Spieldifferenz in absteigender Reihenfolge ⇒ bei Gleichheit
- C: die größte Anzahl der gewonnenen Legs ⇒ bei Gleichheit
- D: der direkte Vergleich ⇒ bei Gleichheit
- E: Losentscheid



§ 18 Teamauflösung

Löst sich ein Team während der Saison auf oder tritt am Blockspieltag unentschuldigt nicht an, so werden alle Spiele dieses Teams aus der Wertung genommen. Des Weiteren ruht ab sofort die Spielberechtigung für die restlichen Jugendligaspiele der Saison.

§ 19 Proteste

Proteste müssen schriftlich innerhalb von 7 Tagen an den Jugendwart gerichtet werden. Der Jugendwart teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit. Einsprüche gegen die Entscheidung des Jugendwartes können nur innerhalb von 7 Tagen an das Präsidium des HDV gerichtet werden. Proteste sind gemäß der HDV-Gebührenordnung gebührenpflichtig.

§ 20 Gebühren

Entstandene Gebühren oder Strafen durch Zuwiderhandlungen gegen die Jugendligaspielordnung werden durch die HDV-Gebührenordnung geregelt.